

## Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

#### EV Energieversorgung Biberist: Statutenänderung - Beschluss

### Bericht und Antrag des Gemeinderates

#### Unterlagen

- Ergänzung zu den Statuten der EV Energieversorgung Biberist (§ 10<sup>bis</sup>), Entwurf vom 31. Oktober 2024
- Statuten der EV Energieversorgung Biberist, Stand 01.01.2021

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat bereits mehrere Grundsatzentscheide gefällt zum Aufbau und Betrieb eines Fernwärmenetzes durch die EV Energieversorgung Biberist (EVB), basierend auf einem Anschluss an die Fernwärmeauskoppelung der BKW AEK Contracting AG (BAC) auf dem Areal der Papieri. Die Gemeindeversammlung hat am 2. Februar 2024 dem Vertragsabschluss mit der EVB zum Anschluss der Schulanlage Mühlematt/Bleichematt an die Fernwärme gemäss Richtofferte zugestimmt. In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Arbeiten vorangetrieben. Am 26. August fand der formelle Spatenstich zum Bau des Fernwärmenetzes statt. Ebenso wurden in der Zwischenzeit die notwendigen Verträge und Reglemente erarbeitet.

#### Erwägungen

Damit die EVB ein Fernwärmenetz aufbauen und betreiben sowie die entsprechenden Verträge zur Lieferung der Fernwärme mit den Kundinnen und Kunden abschliessen kann, müssen die Statuten angepasst werden. Dafür wird ein neuer § 10<sup>bis</sup> eingefügt. Mit dieser Statutenänderung wird der Verwaltungsrat der EVB ermächtigt, ein technisches Reglement über die Anschlussvorschriften sowie die Anschluss- und Lieferbedingungen und das Tarifreglement für Anschluss- und Benützungsgebühren zu erlassen. Diese Ergänzung der Statuten muss der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Die EVB wird das Netz ab dem Papieri-Areal inklusive Emmenquerung für Biberist nördlich der Emme bauen und die Fernwärme ab der Auskoppelung von der BAC übernehmen.

Geplant ist ein Ausbau der Etappe I im Zentrum von Biberist in zwei Phasen. Phase I beinhaltet den unmittelbaren Anschluss der beiden Ankerkunden Schulanlage Mühlematt/Bleichematt sowie Läbesgarte. Vorgesehen ist, dass bis 2030 der Verbund mit rund 50 % der möglichen Kapazität ausgelastet wäre. Der weitere Ausbau wird von der EVB ab 2030 neu beurteilt. Es besteht die Möglichkeit weitere Perimeter zu erschliessen und/oder die Erschliessung der ersten Etappe, Phase II, im gleichen Perimeter voranzutreiben.

Das Primärnetz befindet sich im Eigentum der EVB. Diese ist somit auch verantwortlich für dessen Betrieb und Unterhalt. Für die Erschliessung der ersten Etappe, Phase I, wird seitens von EVB eine Nettoinvestition von rund CHF 3.5 Mio. veranschlagt.

#### Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzungen der Statuten der EVB (neu: § 10 ff, § 32, Ziff. 3).

## Eintreten

## Detailberatung

## Beschluss *(Mit        Stimmen)*

### **Auszug an:**

Gemeindepräsidium

Verwaltungsleitung

Energieversorgung Biberist (EV): Markus Flatt, VRP, Peter Kofmel, GF

Abteilung Bau&Planung (NAD)

RN 0.1.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In

Irene Hänzi Schmid